07.07.15 10:03:44 [Teilseite '18HOY04HP' - DDV | Sächsische Zeitung | Sächsische Zeitung | LokalesHOY | Lokales Hoyerswerda | Lokales] von WallnerA (Color Bogen) (55% Zoom)

Die ganze Bandbreite an Emotionen

Rund 600 Zuschauer erlebten am Donnerstag den Auftakt der Krabatfestspiele in Schwarzkollm – ein Programm voller Frohsinn, aber auch Traurigkeit.

Wieder Ausnahmezustand in Schwarzkollm: Rund 600 Zuschauer erlebten am Donnerstagabend die Premiere der diesjährigen Krabatfestspiele. Über 8000 Besucher werden es nach den insgesamt 14 Aufführungen vor der Kulisse der Krabatmühle gewesen sein. Manch Besucher staunte, wie sich das Mühlengelände im Vergleich zur ersten Festspiel-Inszenierung vor vier Jahren verändert hat. Fotos: Gernot Menzel

Von Anja Wallner

Das sympathische Schwarzkollmer Bauernvolk, der Oberst von Schadowitz, Krabat, Hanka und natürlich August der Starke im prächtigen Gewand mit Perücke… irgendwie wirkte es am Donnerstagabend, als hätten sich alte, lieb gewonnene Bekannte an der Schwarzkollmer Krabatmühle eingefunden. Zum 4. Mal verwandelte sich der Mühlenhof für die Krabatfestspiele in eine große Naturbühne, wo die Inszenierung „Der Ring der Kantorka“ Premiere feierte. König August der Starke – mies gelaunt, weil ihn die Damenwelt verstimmt hat, „weil sich die Cosel bedeckt hält“ – lässt sich vom Obristen von Schadowitz in der sorbischen Lausitz von seinem Ärger ablenken. Das geht am besten mit einer weiteren spannenden Geschichte aus dem Leben von Krabat. Jedoch ziehen sich die Liebesprobleme Seiner Majestät und das Verhältnis zwischen Frauen und Männern wie ein roter Faden durch die Handlung, sodass sich ein Schwall deftig-derben sächsischen (in Zeiten von Gender-Mainstreaming ganz und gar politisch inkorrekten) Humors über die Zuschauer ergießt. Die amüsierten sich aber prächtig und hatten praktisch von der ersten Minute an viel zu lachen. Auch weil es August-Darsteller Steffen Urban aufs Vortrefflichste verstand, das Publikum einzubinden. Weil sich keine „Preußen“ aus den Besucherreihen meldeten, wurden die „Wessis“ durch den Kakao gezogen, derer auch einige unter den rund 600 Zuschauern saßen. Die Autokennzeichen auf dem Parkplatz verrieten jedenfalls, dass Besucher bis aus Heidelberg, Stuttgart und Ingolstadt gekommen waren.

Wie zu den Krabatfestspielen üblich, flochten die Produzenten um die Dresdner Agentur 0351 sorbisches Brauchtum in die Handlung ein. Wohl nicht nur die von weiter gereisten Gäste sahen vielleicht zum ersten Mal einen Erntedankzug – mit geschmücktem Wagen, Erntekrone und fröhlichen Feldarbeitern in Arbeitstracht, die abends später festlich angezogen zum Erntedanktanz gingen. Aber: Man sah diesmal nicht nur Festtagstrachten für fröhliche Veranstaltungen. Denn an der Mühle ging es auch düster, dramatisch und traurig zu: Der Schwarze Müller, getrieben von Satan, kommt zurück und versucht, das Zauberbuch Koraktor an sich zu reißen und seine früheren Müllerburschen Krabat und Handrij ein für alle Mal loszuwerden. Der Plan scheint aufzugehen, zumal sich Handrij eher lustig macht über alle bösen Vorahnungen seiner Frau Hanka, der Kantorka. Den „Ring der Kantorka“, einen beschützenden Talisman, den sie ihm gibt, nimmt Handrij nicht für voll.

Erschwerend kommt hinzu, dass Krabat vom rechten Pfad abgewichen zu sein scheint. Er wendet sich ab von seinen Freunden, zieht mit der Armee in den Krieg gegen die Türken, wird zum verwahrlosten Saufkumpan. Als „Krawallbruder“ bezeichnete ihn eine Zuschauerin. Und bevor Krabat sich wieder „der guten Seite der Macht“ zuwendet, begeht er einen tödlichen Fehler… Einige der Erlebnisse von Krabat im Feld wurden als liebevoll und detailreich gestaltetes Schattentheater in das Programm eingebettet.

Zum Finale ging es jedenfalls heiß her auf dem Mühlenhof. Und das lag nicht nur daran, dass die Temperaturen am späten Abend noch bei über 25 Grad lagen. Gleich vier Zauberer trafen funkensprühend aufeinander. Vier? Der Müller, der Teufel, Krabat und …? Ja, es gibt in der Lausitz noch einen weiteren Hexenmeister… Am Ende? Siegt natürlich das Gute.

Bevor sich die Zuschauer zum minutenlangen Applaus erhoben, sang Michaela Melzer den deutsch-sorbischen Festspiel-Titelsong „Lebenslang unsterblich“, begleitet von einem herrlichen Feuerwerk. Im Publikum hörte übrigens Sanges-Kollegin Petra Zieger zu. Ach, ja: Der Schwarze Müller und der Teufel konnten fliehen. Sicher werden sie in den nächsten Festspiel-Jahren noch gebraucht… Und Seine Majestät? Die verabschiedete sich schnell, denn ihn verlangte es wieder, „den Weiberröcken nachzujagen“.

■ Bis 19. Juli finden noch 11 Aufführungen statt. Der Vorverkauf für die Krabatfestspiele 2016 (22. Juni bis 3. Juli 2016) beginnt am 1. September 2015.

Erntedanktanz nach getaner Arbeit – für Szenen aus dem dörflichen Leben kamen zahlreiche Laienschauspieler zum Einsatz. Hier konnte die Schwarzkollmer Brauchtumsgruppe ihr Können zeigen. Aber nicht nur Tanz, auch Gesang trug die Handlung.

Der Geselle Martin (Peter Splitt) ist sehr interessiert an Krabats (Max Agné) Fähigkeiten. Was führt er im Schilde?

König August der Starke (Steffen Urban, li.) hat seine liebe Not mit der Damenwelt. Der Oberst von Schadowitz (Joachim Kaps) kredenzt ihm einen „Guten Schluck“ als Gegenmittel.

Der einfältige Hauptmann Zipfel (Frank Müller) will in Schwarzkollm Soldaten für die sächsische Armee, für die „Gesamt-Sorbische Gombanie“ rekrutieren. Krabat meldet sich freiwillig.

„Ungerecht!“

Mit 110 Tagessätzen à 10 Euro soll Asylbewerber Monji B. M. für eine Sachbeschädigung und eine gefährliche Körperverletzung büßen.

Von Uwe Jordan

Hoyerswerda. Monji B. M., ist unschuldig! Deswegen hat er ja Einspruch gegen einen Strafbefehl eingelegt, der ihn wegen Sachbeschädigung in zwei Fällen ereilte. Da soll er zunächst in der Hoyerswerdaer Asylbewerberunterkunft Dillinger Straße 4 am 28. Juli 2014 bei der von sehr viel Alkohol befeuerten Feier des Endes des muslimischen Fastenmonats Ramadan eine doppelverglaste Scheibe per Bierflaschendurchwurf zerstört haben. Schaden: 198,49 Euro. Das konnte ihm aber gestern am Amtsgericht nicht bewiesen werden. Keine Tatzeugen-Aussagen; Hörensagen zählt nicht! Der Staatsanwalt beantragte also die Einstellung des Verfahrens in diesem Punkt.

Die Scheibe war jedoch nur Ausgangspunkt größeren Übels. Da der einzige Wachmann sich bedroht fühlte von einer eskalierenden Gesamtsituation mit 10, 20 sehr aufgekratzten und zum Teil aggressiven Personen, rief er die Polizei. Die rückte vom nahen Revier S.-G.-Frentzel-Straße mit allen verfügbaren Kräften an, später kam Bereitschaftspolizei aus Dresden hinzu und beruhigte die Lage, wozu zählte, dass der stark alkoholisierte Krawallmacher B. M. mit aufs Revier genommen und in Gewahrsamszelle 1 verbracht wurde. Dort war am nächsten Tag der Totalverlust einer Edelstahltoilette zu beklagen, die B. M. zerstört haben soll. Außerdem hatte er (wie er angab, mit seinen Fesseln und in seiner Not) Wände und Decken mit Schriftzeichen verkratzt. Das Wieder-in-Ordnung-Bringen kostete 1 988,44 Euro. Natürlich war B. M. nicht der Verursacher gewesen: Wie habe er eine Stahltoilette schädigen können?

Ein klärendes Gespräch

Ja, und dann gab's da eine gleich mitverhandelt werdende schwere Körperverletzung. Am 2. August 2014 hatte es bei einem Fest der LebensRäume an der Straße des Friedens im Festzelt eine Schlägerei gegeben, an der die Behörden den Asylbewerber Muslim R. nicht unschuldig wähnten und ihn darob vorluden. R. war redlich erschrocken: Im Festzelt sei er (nachweisbar) nicht gewesen! Vielmehr sei er spätabends an der Dillinger Straße drei „Scheiß Deutsche“ und „Scheiß Deutschland“ grölenden Heimbewohnern in die Arme gelaufen, deren zwei ihn sofort mit Schlägen in Gesicht und Bauch und später Tritten gegen die Beine traktiert hätten. Er habe zum Heim fliehen können, wo er Schutz bei zufällig oder weniger zufällig anwesender Polizei fand. Bei dieser Befragung am 27. Oktober identifizierte er in einer ihm vorgelegten opulenten Fotokartei Riad Ou. als Erst-Angreifer und B. M. als zweiten Schläger; eine dritte Person habe nur dabeigestanden.

Auch das konnte B. M. „aufklären“: Es sei um eine Frau gegangen; er, B. M., sei der weil motivlose unbeteiligte Dritte gewesen. Das habe ihm R. bei einem Gespräch vor zwei Wochen auch bestätigt; also!

Die Zeugen zeichneten andere Bilder. In die Zelle sei M. B. ungefesselt eingeliefert worden. Selbst wenn er Handschellen getragen hätte (die auf dem Rücken verschlossen werden) – dass er damit die Decke hätte beschriften können, sei noch weit unwahrscheinlicher als eine sich selbsttätig demolierende Toilette. Außerdem habe man ihn nächstens stundenlang gegen die Metalltür der Zelle treten hören; er habe erhebliche Energien freisetzen können und die Beamten mehrfach mit dem Notknopf gerufen, um nach einem Arzt zu verlangen. (Er war vorher wegen einer Schnittverletzung ambulant behandelt worden und die Sanitäter hatten eingeschätzt, dass B. M. gut versorgt sei.)

R. hatte das von B. M. geforderte „klärende Gespräch“ zu einem Zeitpunkt, als beide schon die Vorladung zum gestrigen Gerichtstermin in Händen hielten, sehr viel anders in Erinnerung: B. M. habe aggressiv unverzüglich eine schriftliche Erklärung von R. verlangt, dass er, B. M., nichts mit der Sache zu tun gehabt hätte. R. hingegen zog es vor, das alles vor Gericht klären zu wollen. Dort relativierte er zwar, womöglich eingeschüchtert von B. M., seine Aussage bei der Polizei dahingehend, dass er Schläger Nr. 2 nicht habe genau erkennen können – aber „abseits gestanden“, das habe B. M. keinesfalls!

Am alleruntersten Limit geblieben

B. M. versuchte bis zuletzt, R. zu beeinflussen. Keine Reue, keine Einsicht. So entsprach Richter Bosco Näther dem Antrag des Staatsanwalts, die Sachbeschädigung mit 40, die Körperverletzung mit 90 Tagessätzen Geldstrafe zu ahnen („das Allerunterste, was geht …“). Daraus wurde eine Gesamtstrafe von 110 Tagessätzen à 10 Euro gebildet. Bezahlen wird B. M. wohl nicht können („ich habe kein Geld …“); Arbeiten kann er auch nicht; er hat ja nur eine auf drei Monate befristete Aufenthaltsgenehmigung. Was er aber kann (und wohl in Sachen Körperverletzung wird): Einspruch gegen das Urteil einlegen! Sein Privat-„Schlusswort“ nach dem Urteil war dann ein von ihm im Laufe des Prozesses des öfteren gebrauchtes Wort: „Ungerecht!“ Tja.